



I. Beschluss

TOP: 1.2

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 17.05.2017

öffentlich

Betreff:

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg – Worzeldorf;
hier: Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) werden Herr Martin Metz, wh. Gustav-Zindel-Straße 29, 90455 Nürnberg, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Worzeldorf und Herr Christian Erb, wh. Gustav-Zindel-Straße 25, 90455 Nürnberg als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Worzeldorf in ihrem Amt bestätigt.

Bei Herrn Christian Erb wird die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass er die erforderlichen Lehrgänge "Leiter einer Feuerwehr" und "Zugführer" innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem Zugang der Bestätigungsverfügung, mit Erfolg besucht.

II. Herrn 2. BM / FW

III. Abdruck an:

- Ref. I/OrgA
- Ref. II/Stk
-

Vorsitzende(r):

i.V.

Referent(in):

Schritfführer(in):